



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Per E-Mail: post@kommunale-spitzenverbaende.de

Bundesvereinigung der kommunalen
Spitzenverbände
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Lutz Stroppe

Ministerialdirektor

Abteilungsleiter Abteilung 5
Kinder und Jugend

HAUSANSCHRIFT	Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11018 Berlin
TEL	+49 (0)3018 555-1900
FAX	+49 (0)3018 555-4-190
E-MAIL	Lutz.Stroppe@bmfsfj.bund.de
INTERNET	www.bmfsfj.de
ORT, DATUM	Berlin, 4. Mai 2012

Sehr geehrte Frau Göppert, sehr geehrter Herr Lübking, sehr geehrter Herr Freese,

ich komme zurück auf unser gutes Gespräch vom 19. März 2012 und möchte mich zunächst bedanken für Ihr engagiertes Mitwirken bei der Findung einer Lösung für die Nichtanrechnung der sog. Rentenersatzleistungen des Fonds Heimerziehung West auf Leistungen nach SGB II und SGB XII.

Wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 06. März 2013 dargelegt habe, hat sich der Lenkungsausschuss des Fonds Heimerziehung West im Rahmen seiner Sitzung vom 29. Februar 2012 darauf verständigt, dass eine untergesetzliche Regelung der Nichtanrechnung von Rentenersatzleistungen auf andere (Sozial-) Leistungen gemeinsam mit den Ländern und Kommunen angestrebt werden soll.

Wie im Gespräch am 03. April 2012 auf Arbeitsebene dargelegt, hat die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) am 29. März 2012 einstimmig und ausdrücklich die Empfehlung des Runden Tisches Heimerziehung sich zu eigen gemacht und einen entsprechenden Beschluss gefasst, in dem sie unterstreicht, dass die Leistungen aus dem Fonds den Betroffenen anrechnungsfrei auf andere Sozialleistungen gewährt werden sollen. Gleichzeitig hat die AGJF festgelegt, dass die am 31. Mai/1. Juni 2012 tagende Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) ein entsprechendes Verwaltungshandeln bei den Kommunen unterstützt soll.

Servicetelefon: 01801 90 70 50
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de
Montag bis Donnerstag von 9 :00 bis 18 :00 Uhr

3,9 Cent pro angefangene Minute aus dem Festnetz

VERKEHRSANBINDUNG

U2-Mohrenstr.; U6-Stadtmitte; U55-Brandenb.Tor
Bus: TXL, 100, 200 Unter den Linden/Friedrichstr.
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



SEITE 2

Der Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung West“ hat darauf aufbauend in seiner Sitzung am 20. April 2012 nunmehr festgestellt, dass die aus dem Fondsteil „Rentenersatzfonds“ des Fonds „Heimerziehung West“ ausgezahlte entschädigungsähnliche Leistung an Betroffene freiwillig erfolgt und dafür weder eine rechtliche noch sittliche Verpflichtung der Errichter besteht. Damit sind diese Leistungen gemäß § 84 Absatz 2 SGB XII sowie § 11 a Absatz 5 SGB II nicht als Einkommen in Betracht zu ziehen und nicht mit Sozial- oder vergleichbaren Leistungen gegen zu rechnen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie wie zugesagt die Kommunen über diesen Sachverhalt und die Beschlussvorlage des Lenkungsausschusses in Kenntnis setzen und um eine adäquate Anwendung werben könnten.

Die Länder sind parallel gebeten, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) in geeigneter Weise einzubinden. Ebenso wird das BMAS die Bundesagentur für Arbeit über diesen Sachverhalt und Beschluss des Lenkungsausschusses in Kenntnis zu setzen und um eine adäquate Anwendung zu bitten.

Ich denke, dass wir nun gemeinsam eine Lösung gefunden haben, die den Betroffenen Rechtssicherheit verspricht und damit dem Anliegen des Fonds Heimerziehung West Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Stroppe